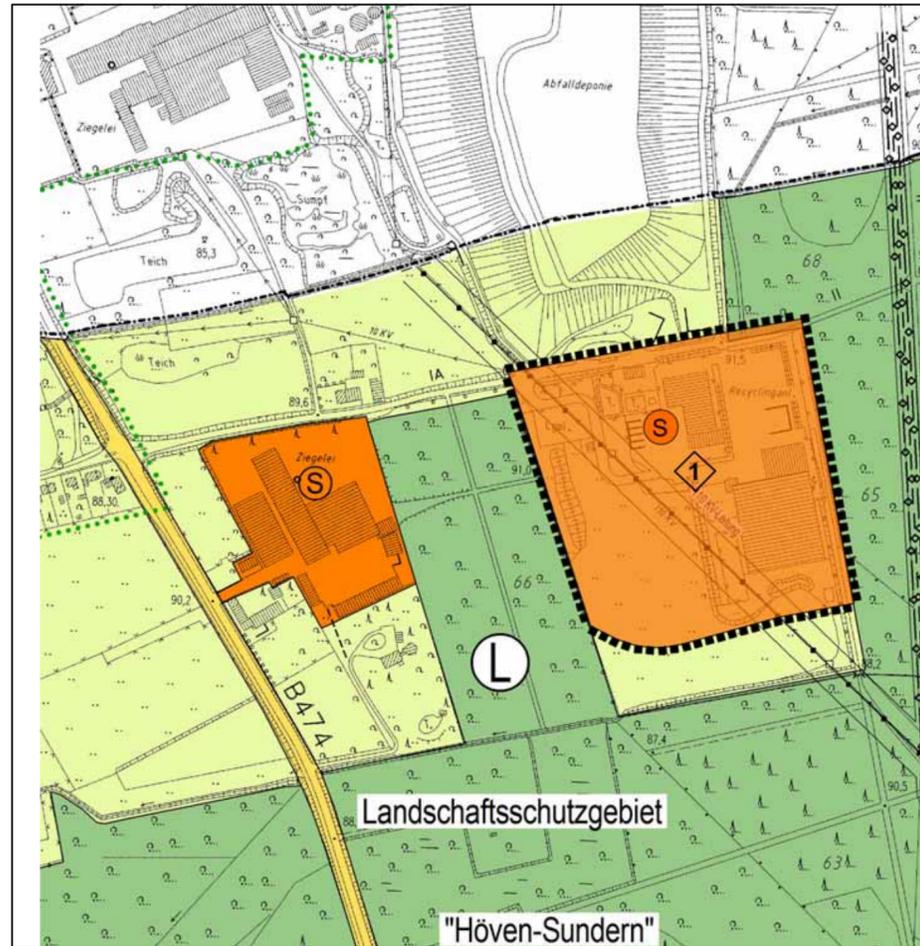


STAND: ALT
DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich der 71. Änderung
- Fläche für die Landwirtschaft



STAND: NEU
DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich 71. Änderung
- (S) Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Abfallbehandlung und Abfallentsorgung"

ERLÄUTERUNG

- ◇ 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung "Abfallbehandlung und Abfallentsorgung"

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht. Coesfeld, den

Bürgermeister Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Coesfeld, den bis

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Coesfeld, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Coesfeld, den

Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Coesfeld, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Coesfeld, den

Bürgermeister Schriftführer

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Coesfeld, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

STADT COESFELD

02/14

**Flächennutzungsplan
71. Änderung**

| | | |
|--|---------------------|------------|
| | Maßstab im Original | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 77 / 30 |
| | Bearbeiter | Bo / Vi |
| | Datum | 17.02.2014 |

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Remondis